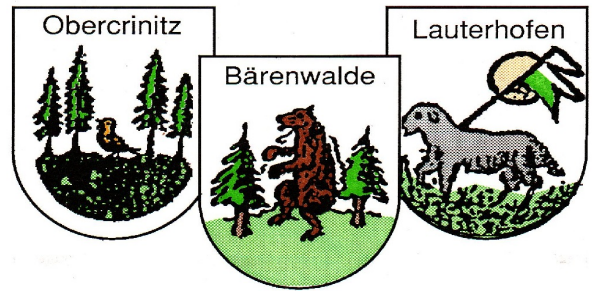


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 05 / 29. Jahrgang (Mai 2022)

Erscheinungstag: 31.05.2022

Buntes Familienfest zur Radweg-Einweihung



Die Zusammenarbeit lief Hand in Hand: Bürgermeister Steffen Pachan mit seinem Amtskollegen der Gemeinde Steinberg, Andreas Gruner. Fotos: Katrin Uhlig

Mit einem kunterbunten, fröhlichen Familienfest ist am 20. Mai der Radweg, der Crinitzberg mit der Gemeinde Steinberg verbindet, offiziell für alle Bürger eingeweiht worden. Zahlreiche große und kleine Besucher nutzten die Gelegenheit, um den Weg in Augenschein zu nehmen und zu feiern. Bürgermeister Steffen Pachan und sein Amtskollege Andreas Gruner hatten bereits im vergangenen Herbst den Radweg freigegeben. Seitdem wird er rege genutzt. „Es war uns beiden aber ein Bedürfnis noch einmal ein größeres Fest für unsere Einwohner und Gäste zu organisieren“, sagte Steffen Pachan.

Vor vier Jahren hatten sich die beiden Bürgermeister zusammengesetzt, um eine Radwegverbindung zu planen. Ziel war es, den Crinitzberg mit dem Steinberg und dem Kuhberg zu verbinden – deshalb auch der Slogan „Berge verbinden“. Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steinberg, den Planern, Firmen, Grundstückseigentümern und Bürgern beider Gemeinden konnte das Projekt relativ zügig umgesetzt werden. Nun führt der idyllische Weg auf dem ehemaligen Bahndamm entlang – gesäumt von grünen Wäldern und goldenen Feldern. „Die Radler werden vor allem mit einer

wunderschönen Aussicht belohnt, die sie auf den Sonnenliegen oder auf den anderen Sitzgelegenheiten, die in den vergangenen Monaten aufgestellt wurden, genießen können“, so der Gemeindechef.

Die 1,5 Kilometer lange Strecke auf Crinitzberger Flur wurde ausgebaut und sand-geschlämmt. 160.000 Euro hat das gekostet. Parallel dazu wurde auch auf vogtländischer Seite geplant und gebaut. Die 300 Meter auf Rothenkirchener Seite sind asphaltiert. Kosten: 80.000 Euro. Beide Projekte wurden durch die jeweilige LEADER-Region gefördert.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Stadt Kirchberg
 Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg,
 Hartmannsdorf und Hirschfeld
 hier handelnd: für die **Gemeinde Crinitzberg**

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 12. Juni 2022 finden gleichzeitig die

Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Crinitzberg

Wahl zum Landrat im Landkreis Zwickau

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines eventuell notwendig werdenden **zweiten Wahlgangs** des Landrates/Bürgermeisters ist **Sonntag, der 03. Juli 2022**. Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Crinitzberg ist in

Anzahl
zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
001	Am Crinitzberg, Am Hang, Anger, Auerbacher Straße, Bärenwalder Straße 22 - 24 und 15 - 19, Bergstraße, Gartenstraße, Giegengrüner Straße, Hubertushöhe, Mühlgabenweg, Obercrinitzter Straße, Waldhaus, Waldsiedlung, Waldstraße 13 – 27	Giegengrüner Straße 6 a, OT Bärenwalde Feuerwehrgerätehaus (Vereinsraum) - nicht barrierefrei -
002	Am Winkel, Amselgrund, Bärenwalder Straße 1 und 2 - 8, Crinitztalstraße, Crinitzweg, Friedensstraße, Gemeindeweg, Gewerbepark, Kirchberger Straße, Lauterholzer Straße, Stangengrüner Straße, Waldstraße 4 - 6 A und 1 - 7, Wildenauer Straße	Crinitztalstraße 88, OT Obercrinitz Speiseraum der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz - nicht barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum

Datum
22. Mai 2022

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei - zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

Landrates in

rosa

 Farbe; beim 2. Wahlgang in

gelber

 Farbe;

Bürgermeisters in

hellblauer

 Farbe; beim 2. Wahlgang in

rosa

 Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **bei der Landrats-/Bürgermeisterwahl jeweils eine Stimme.**

- 4.1. Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie PLZ und Wohnort (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 4.2. Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Kirchberg, den 04.05.2022

Unterschrift



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Bekanntmachung

(gemäß § 21 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes anzubringen)

Sitzung des

 Gemeindevwahlausschusses Kreiswahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Crinitzberg

des Landkreises

Datum

15.06.2022

Uhrzeit

um

17:30

Uhr in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. Raumnummer)

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg - Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Ermittlung der Sitzverteilung aus den Stimmzahlen (nicht bei (Ober-)Bürgermeisterwahl/Landratswahl)
5. Feststellung des Wahlergebnisses
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Ort, Datum

Kirchberg, den 02.05.2022

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses



Sitzung des Gemeinderates

30.06.2022

19.00 Uhr, Gemeinderatssitzung im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule in Obercrinitz. Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr.

Telefon: 037462/3292

E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

Friedensrichterinnen

Möchten Sie einen Termin mit den Friedensrichterinnen vereinbaren, dann melden Sie sich bitte einfach telefonisch im Haus der Gemeinde, Telefon: 037462/3292.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Eine telefonische Anmeldung ist unter 03761/ 4212122 oder 0151/ 41803769 erforderlich. Die nächste Beratung ist am 14.06.2022.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

32. Gemeinderatssitzung

Zur 32. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 21.04.2022 im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 24/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2022.

Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

GR 25/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 21.04.2022

GR 26/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Wasserwerke Zwickau GmbH für das Flurstück 1/5 der Gemarkung Bärenwalde.

Die Dienstbarkeit sichert eine verlegte Trinkwasserleitung.

Die allseitigen Kosten für diese Eintragung trägt die Wasserwerke Zwickau GmbH.

Die Eintragung der Dienstbarkeit erfolgt ohne Entschädigung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des RZV.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg Vom: 21. April 2022

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), sowie in Verbindung mit der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11. Oktober 1999 (SächsABl. S. 31), zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABl. S. 1653), hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg am 21.04.2022 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil - Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt - Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde (ausgenommen die Angelegenheiten, über die gemäß § 5 i. V. m. § 2 der Gemeinschaftsvereinbarung der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft entscheidet), soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

- (2) Nach dem Stand vom 30.06.2021 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Crinitzberg 1.847 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 14 festgesetzt.

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 4 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals (Personal für Fach- und Hilfsaufgaben, die nicht den unmittelbaren Verwaltungsvollzug betreffen, u. a. Mitarbeiter Bauhof).
- (2) Der Bürgermeister bedient sich im Bereich der Erledigungsaufgaben anstelle der eigenen Gemeindeverwaltung der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Stadt Kirchberg entsprechend § 3 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft.
- (3) Die organschaftliche Stellung des Bürgermeisters nach § 51 Abs. 1 SächsGemO ist nicht eingeschränkt.
- (4) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 5 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben unter Beachtung des § 36 i. V. m. §§ 7 bis 10 SächsKomZG und der abgeschlossenen Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld in der jeweils gültigen Fassung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets einschließlich
 - a) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 10.000,00 Euro,
 - b) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 10.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen,
 14. soweit in den Fällen nach Nr. 2 bis 4 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen den Betrag von 2.000,00 € übersteigen, ist der Bürgermeister verpflichtet, den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu informieren, diese Information ist in der Niederschrift festzuhalten.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen

nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 6 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 7 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 8 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Dritter Teil - Sonstige Vorschriften

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 31. März 2016 sowie die Erste Änderungssatzung vom 20. Februar 2020 außer Kraft.

Crinitzberg, den 21.04.2022

Steffen Pachan,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweiligen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.703.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.850.200,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -147.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -147.100,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 165.500,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 18.400,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.552.500,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.512.700,00 EUR
 - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.800,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 975.000,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.198.900,00 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -223.900,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -184.100,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 137.800,00 EUR
 - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -137.800,00 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 277.400,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500,00 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400,00 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Crinitzberg, den 05.05.2022

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 **in der Zeit vom 07. Juni bis 14. Juni 2022** öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg,

Finanzverwaltung (Zimmer 200), Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, sowie in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Wasserwerke Zwickau: Kundencenter wieder geöffnet

Ab 2. Mai 2022 können unsere Kunden ihre Anliegen wieder persönlich in unserem Kundencenter vorbringen. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht notwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erlmühlenstraße 15 in 08066 Zwickau sind zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

Montag von 8.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 13.00 Uhr und

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Anfragen können zudem telefonisch unter 0375 533-330, per E-Mail kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de oder über unser Kontaktformular www.wasserwerke-zwickau.de/kontakt/ vorgebracht werden.

Wichtige Formulare erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.wasserwerke-zwickau.de.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Herrn Frank Sommer am 12.06. in Bärenwalde

Zum 75. Geburtstag

Frau Ulrike Engelmann am 04.06. Bärenwalde

Herrn Reiner Lang am 09.06. in Obercrinitz

Frau Ria Thieme am 10.06. in Bärenwalde

Zum 80. Geburtstag

Frau Hannelore Schäfer am 06.06. in Obercrinitz

Frau Rosmarie Reinhold am 20.06. in Obercrinitz

Herrn Hartmut Matzel am 29.06. in Obercrinitz

Zum 85. Geburtstag

Frau Charlotte Lorenz am 10.06. in Bärenwalde

Frau Annerose Ballmann am 30.06. in Obercrinitz

Zum 90. Geburtstag

Frau Herta Wendrich am 28.06. in Bärenwalde

Zum 95. Geburtstag

Frau Rosemarie Zieger am 09.06. in Obercrinitz

Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Mathias und

Gisela Fischer am 24.06. in Obercrinitz

Zum 65. Hochzeitstag

Den Eheleuten Joachim und

Ursula Gruner am 01.06. in Bärenwalde

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen. Angesichts der derzeitigen Lage, sehe ich



von Geburtstags- und Babybesuchen weiterhin ab. Sie haben sicher dafür Verständnis.

*Ihr Bürgermeister,
Steffen Pachan*

Osterweg – Bürgermeister bedankt sich für gelungene Aktion



Der Osterweg in Bärenwalde war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Hunderte Crinitzberger und Gäste waren unterwegs und erfreuten sich an den liebevoll gestalteten Stationen.



Ich möchte mich auf diesem Wege bei den Organisatoren, Vereinen und allen Beteiligten bedanken, die für die zahlreichen Überraschungen entlang des Weges sorgten. Dieses Engagement ist außergewöhnlich und nicht selbstverständlich. Mit dem Osterweg ist unsere Gemeinde um einen Jahreshöhepunkt reicher geworden. Meinen herzlichsten Dank.

Ihr Bürgermeister Steffen Pachan

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Bärenwalde

Am Freitag, den 24.06.2022 findet um 18.00 Uhr im Gasthof "Zum Reiterhof" in Giegenergrün die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bärenwalde mit der Wahl des neuen Vorstandes statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bärenwalde.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Revisionskommission
3. Entlastung des bisherigen Jagdvorstandes
4. Wahl der Wahlkommission
5. Vorstellung der Vorstandskandidaten
6. Wahl des Vorstandes

- 10 Bekanntgabe der Wahlergebnisse
11. Abstimmung zur Satzungsänderung für Briefwahl
12. Diskussion
13. Bericht der Jäger
14. Jagdessen

Wer Interesse an der Mitarbeit im Jagdvorstand hat und sich zur Wahl aufstellen lassen möchte, kann sich gern bei Herrn Jürgen Böttcher melden. Wir möchten darum bitten, dass bei Eigentümerwechsel (aktueller Grundbuchauszug) oder bei Änderung der Bankverbindung der Vorstand zu informieren ist.

Rückmeldungen über Ihre Teilnahme geben Sie bitte bis zum 20.06.2022 bei Jürgen Böttcher, Telefon 015121713291 oder bei Heike Dörfel, Telefon 01731738692 ab.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Osterfest in der Kita Spatzennest: Thank you very much

Wir bedanken uns für ein sehr gelungenes Osterfest und haben uns riesig über soooooo viele Besucher gefreut. Alle Kinder haben unsere Osterhasenschule mit Erfolg abgeschlossen. Der Osterhase war sehr stolz und froh, so viele Helfer gehabt zu haben.



Egal ob Eierlauf, Sack hüpfen oder Ziel Wurf, jedes Kind hat die Stationen mit viel Einsatz absolviert.

Das große Highlight des Nachmittags war die Hüpfburg, welche im Garten aufgestellt wurde. Wir bedanken uns bei Familie Beer für die Organisation und Unterstützung.



Ein großes Dankeschön geht auch an den Dorclub Bärenwalde, welcher uns tatkräftig am Grill unterstützt hat.

Kita Spatzennest

Vorschüler starten Dino-Abschlussprojekt

Unsere Wild Cats haben letzte Woche nicht schlecht geschaut. Was haben sie denn da in ihrem Gruppenzimmer gefunden?



Riesige Eier sind auf einmal aufgetaucht und keiner weiß so genau, von wem diese kommen und vor allem, was daraus wohl schlüpfen wird?! Sofort haben sie gemeinsam ein Nest für die riesen Eier gebastelt und geduldig gewartet, was wohl zum Vorschein kommt... Habt ihr eine Idee, was daraus geschlüpft ist? Die neuen Bewohner sind Thema des Abschlussprojektes unserer Vorschüler.

Nach einiger Zeit war es endlich soweit, sie konnten es kaum erwarten. Wir können euch berichten, was aus unseren Eiern geschlüpft ist. Einige haben es vielleicht schon vermutet: Dinosaurier!

Einen ganzen Vormittag hat es gedauert bis die Dinos es aus ihren Eiern geschafft haben und die Wild Cats haben sie fleißig unterstützt. Nun können unsere Vorschüler in ihr aufregendes Abschlussprojekt starten: "Die Welt der Dinos" Es wird eine aufregende Zeit mit vielen tollen Erlebnissen, wir werden euch alles berichten.

Kita Spatzennest

Krabbelnachmittage

Kita Spatzennest: Jeden 1. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr. Der nächste Termin ist der 08.06.2022.

Kita Sunshine Kids: Jeden 3. Donnerstag im Monat von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr. Der nächste Termin ist der 16.06.2022. Bitte um telefonische Anmeldung, 037462/3017.

Easter Holidays im Hort „Spatzennest“

Eine kurze, aber sehr schöne Osterferienwoche liegt hinter uns. Zum Start in die Woche erwartete unsere Hortkinder ein gemütlicher Osterspaziergang – nach mehreren Zwischenstopps, bei denen der fleißige Osterhase noch kleine Überraschungen für uns bereit hielt, erreichten wir unser Ziel und wurden mit einem leckeren Mittagessen belohnt.



Neben verschiedenen Ausflügen, u.a. nach Giegeggrün oder auf den Spielplatz nach Obercrinitz, nutzten wir die Zeit auch zum ausgiebigen Basteln.



Frisch erholt und voller Elan starten wir nun wieder in den Schulalltag.

Die Erzieher & Kinder vom Hort „Spatzennest“

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Obercrinitz

Wir laden alle recht herzlich zur unserem großen Fest vom 8. bis 10.7.2022 an das Gerätehaus nach Obercrinitz ein. Wir wollen mit euch gemeinsam 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr feiern! Los geht es Freitagabend um 21.00 Uhr mit DJ im Festzelt. Den gesamten Samstag sind verschiedene Attraktionen geplant, wie Kreispokal im Löschangriff, Traditionsschau der Fahrzeuge, Bastelstraße für die Kinder, Hüpfburgen usw. Und abends ab 20.00 Uhr feiern wir nochmal gemeinsam mit den Prinzenbergern im

Festzelt. Sonntag geht es los mit Gottesdienst und anschließendem Frührschoppen mit Kapelle. Danach lassen wir das Wochenende gemütlich ausklingen. Also haltet euch das Wochenende frei und kommt vorbei. Wir freuen uns auf euch.

Freiwillige Feuerwehr Obercrinitz

Blutspendetermine im Juni

Freitag, 17. Juni 2022

9.00-15.00 Uhr, Kichberg, Christoph-Graupner-Gymnasium, Christoph-Graupner-Str. 1

Samstag, 18. Juni 2022

11.00-17.00 Uhr, Hirschfeld, Tierpark, Tierparkstraße 3 / mit Kutsche / Eintritt wird für Spender erstattet

Plasmaspende: Montag – Freitag: 7.30 – 19.30 Uhr Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100, 08056 Zwickau, Telefon: 0375/ 276926220

Weitere Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>
Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich.

Deutsches Rotes Kreuz

Sanierung der Obercrinitzener Kirche geht gut voran

Die Sanierungsarbeiten in unserer Kirche gehen gut voran. Trotz einiger Widrigkeiten, welche es nun mal beim Ausbau von alten Gebäuden gibt, sind wir im Zeitplan. Nicht geplante Arbeiten, wie zum Beispiel der komplette Rückbau des Altars aufgrund des desolaten Zustandes der Altarrückwand, haben zu keiner großen Verzögerung geführt. Die Ausführung solcher Arbeiten setzt natürlich auch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung voraus, welche unkompliziert erstellt wurde.



v.l. Harald Hain –Bauausschuss, Herr Krauß – krauß architekten, Karla Drescher – Bauausschuss, Steffen Pachan – Bürgermeister. Foto: Jörg-Dietrich Wolf

Nach gesonderter Beantragung erhielten wir auch zusätzlich die kirchliche Baugenehmigung für die Haustechnik – Erneuerung Akustikanlage und Beleuchtung. Diese Arbeiten werden über außerordentliche Zuweisung von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, durch Eigenmittel und Spenden finanziert.

Parallel zur Trockenlegung der West- und Nordseite der Kirche im Außenbereich wurde im März der Kircheninnenraum eingerüstet, der alte Deckenputz

abgeschlagen, Ersatzneubau Wände Altarwand, Sakristei und Büchernische durchgeführt und mittlerweile ist schon die erste Lage Deckenputz aufgebracht. Vorher erfolgte die Unterputzverlegung Elektrik und Akustik und auch die erste Lage Wandputz in Teilflächen ist erstellt. Die beiden Bleiglasfenster sind zur Reparatur ausgebaut und die Leuchten und Bänke befinden sich zur Reinigung bzw. Überarbeitung in Werkstätten. Viele weitere Arbeiten wurden in Abstimmung mit Bauarbeitern und dem Architekturbüro Krauß besprochen und durchgeführt. Es geht voran und dafür sind wir dankbar.

Bei der letzten Bauberatung überzeugte sich auch unser Bürgermeister Steffen Pachan vom Baufortschritt. Neben Baufirmen arbeiten auch viele ehrenamtliche Helfer bei dieser Baumaßnahme mit, Hilfs- und Nebenarbeiten werden teilweise in Eigenleistung ausgeführt. Das Bauteam vor Ort hat alles im Blick.

Die Kirchengemeinde bedankt sich für jede Unterstützung, sei es mit einer helfenden Hand oder durch Geldspenden, jede auch noch so kleine Spende ist hilfreich.

Konto-Nummer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau: IBAN DE04 8705 5000 2225 004 36 – Spende für Sanierung Kirche Obercrinitz.

Vergelt's Gott.

Karla Drescher,

Mitglied Ortsausschuss Kirchengemeinde Obercrinitz

Herzliche Einladung zum Informationsehternabend für die Grundschulklassen 3



Zu unserem traditionellen Beratungsehternabend für die Grundschulklassen 3, welcher am 16.06.2022, 19 Uhr, im Rundbau des Christoph-Graupner-Gymnasiums Kirchberg stattfindet, laden wir Sie herzlich ein! Ihnen werden sich die Schulleitung, der sprachliche sowie der naturwissenschaftliche Fachbereich, die Bläserklasse und die Ganztagesangebote vorstellen. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, aufkommende Fragen an die Vertreter sowie Vertreterinnen der Fachbereiche zu stellen und gerne können Sie sich von unseren modernen Räumen und einladenden Außenbereichen in einem Rundgang überzeugen. Wir freuen uns auf Sie!

Team der Öffentlichkeitsarbeit des CGG Kirchberg

Welterbetag im Hohen Forst

Ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben wird in diesem Jahr der 18. Juni, ein Samstag sein. An diesem Tag soll ein historischer Bergbau- und Handwerkertag als Welterbetag auf unserem Zechenplatz im „Hohen Forst“ stattfinden. Den Kern der Veranstaltung bilden verschiedene Gewerke wie

Zimmerei, Schmied, Seilerei und Böttcherei. Das Ergebnis im Zusammenwirken der Berufsgruppen wird der Bau einer Haspelanlage sein. Imkereei, Bäckerei und Schnitzerei ergänzen die historischen Gewerke. Natürlich können Kinder, Jugendliche und Erwachsene die einzelnen historischen Techniken auch ausprobieren. Neben zahlreichen verschiedenen Wettbewerben, an denen sich vor allem Kinder beteiligen können und sollen, wird es auch Informationsstände zum Welterbe, zum Naturschutz inklusive Nistkastenbau, zu Mineralien und zu anderem mehr geben.



An diesem Veranstaltungstag steht unser Vereinsgelände Zechenplatz, Station 3 des Natur- und Bergbaulehrpfades zwischen 10.00 und 18.00 Uhr für Besucher offen. Erreichbar ist das Vereinsgrundstück in der Gemeinde Langenweißbach über die B 93 (Silberstraße) zwischen Zwickau und Schneeberg, Abzweig Kirchberg. Eine Ausschilderung weist auf Parkmöglichkeiten hin.

Außerdem erfolgen Führungen im Vereinsbergwerk „Engländerstolln“. Selbständig können Sie natürlich den gut ausgeschilderten Natur- und Bergbaulehrpfad, einen Rundwanderweg, mit zahlreichen Schautafeln und Relikten des mittelalterlichen Bergbaus ab dem 13. Jahrhundert erkunden.



Auf dem Zechenplatz erwarten Sie noch zahlreiche Informationen, wie Bergbau und Naturschutz sich vereinbaren lassen. Natürlich liegt uns Ihr leibliches Wohl ebenfalls am Herzen, dafür werden wir bestens sorgen. Weitere Infos unter www.kirchberger-bergbrueder.de

Kirchberger Natur- und Heimatfreunde

Kirchberger Berufs- und Ausbildungsmesse am 16. September 2022

Seit nunmehr fünf Jahren findet bei uns in Kirchberg eine Berufs- und Ausbildungsmesse statt. Zahlreiche Unternehmen, Firmen und Einrichtungen haben sich in dieser Zeit bereits auf unserer Messe im Rathaus präsentiert und konnten Schülerinnen und Schüler für ihre Tätigkeit begeistern. In diesem Jahr möchten wir noch einmal neue Wege gehen, um noch mehr Jugendliche anzusprechen. Die Messe wird dieses Mal an einem Freitag, den 16. September 2022 von 9.00 bis 14.00 Uhr ihre Türen öffnen. Wir haben alle Kirchberger Schulen bereits ins Boot geholt, die die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen für die Zeit freistellen, so dass sie

an der Messe teilnehmen können. Auch die Schulen der umliegenden Kommunen sind informiert. Wir gehen also von einem sehr großen Zuspruch aus.

Natürlich gelingt eine solche Messe nur mit vielen unterschiedlichen und besonderen Ausstellern. Wir hoffen deshalb sehr, dass wir Sie auf unserer Messe mit einem Stand begrüßen können.

Nutzen Sie die Chance. Präsentieren Sie Ihre Firma, stellen Sie Ihre Ausbildungsberufe, Praktika oder Studienmöglichkeiten in einem ganz besonderen Rahmen vor. Die Messe findet von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Festsaal und im Foyer des Kirchberger Rathauses statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als Aussteller unserer Berufs- und Ausbildungsmesse dabei sind. Füllen Sie einfach den Teilnahmebogen unter www.kirchberg.de aus und senden Sie diesen bis zum 1. August 2022 an berufsmesse@kirchberg.de. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung. Haben Sie Fragen, können Sie sich gern jederzeit an unserer Mitarbeiterin Sheila Hellge-Raczeck wenden, Telefon 037602 83105.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

„genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“: Aktionstag am 12. Juli - Wer kann helfen?



Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für den guten Zweck. Bei „genialsozial“ tauschen sie einmal im Jahr die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und

spenden ihren Lohn für soziale Projekte weltweit und in Sachsen.

Sie erledigen einfache Tätigkeiten und packen mit an, wo helfende Hände erwünscht sind. Dabei entsteht die Möglichkeit, Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen.

„Die Unterstützung des Aktionstages kann für den lokalen Arbeitsmarkt sehr interessant sein, da die jungen Menschen gezielt im eigenen Umfeld suchen – das ist eine gute Gelegenheit, unkompliziert Anreize und berufliche Perspektiven in der Heimatregion sichtbar zu machen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Aber auch Vereine, Gemeinden oder Privatpersonen sind aufgerufen dabei zu sein - alle können junge Menschen unterstützen. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Ein-Tages-Job zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich gern unter 0351-323 71 90 16 oder auf www.pocketjob.de/genialsozial.

*Jana Sehmisch,
Programmlinierin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
Sächsische Jugendstiftung*

Regionalbudget „Zwickauer Land“ geht in eine neue Runde

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt auch 2022 mit dem Regionalbudget eingetragene gemeinnützige Vereine sowie erstmalig auch Kirchengemeinden in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg sowie Fraureuth und Hartenstein bei der Umsetzung kleiner Projekte. Dafür steht ein Gesamtbudget von 50.000 € zur Verfügung.

In einem einfachen Verfahren fließen Fördersummen zwischen 2.000 und 8.000 €, bei maximal 10.000 € Kosten, in die Region. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, wobei das Projekt zunächst vorfinanziert werden muss.

Im Fokus des diesjährigen Regionalbudgets liegen der Erhalt und Ausbau nichtgewerblicher dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen – wie bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren oder Jugendclubs – durch kleinere Baumaßnahmen oder Anschaffung von Ausstattung.

Für Kirchgemeinden sind lediglich Anschaffungen von Geräten und dazugehörigen Programmen als Unterstützung der digitalen Transformation vorgesehen.

Anders als in den vergangenen Jahren ist beim diesjährigen Aufruf die Einreichung eines aussagekräftigen Angebots, anstatt wie bisher drei Angebote, ausreichend.

Wichtig sind die fristgemäße Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis spätestens zum 14. November 2022. Die Fördergelder werden dann, vorbehaltlich einer Prüfung, bis Jahresende ausgezahlt.

Ebenfalls gilt es zu beachten, dass der Umsetzungsort des Projektes sich in der förderfähigen Gebietskulisse für das Regionalbudget befinden muss. Ausgeschlossen sind daher die Stadtzentren von Crimmitschau, Kirchberg, Werdau, Wilkau-Haßlau und Zwickau.

Anträge können bis zum 30. Mai 2022, 15.30 Uhr, im Regionalmanagement der LEADER-Region Zwickauer Land eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt am 04. Juli 2022 durch das LEADER-Entscheidungs-gremium. Die Grundlage dafür sind Auswahlkriterien, die die Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

Die Antragsunterlagen sind ab sofort verfügbar unter: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget/>.

Für Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement der LEADER-Region zur Verfügung: E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de, Telefon 0375/30354-104/-105/-106.

Josef Weber,

Zukunftsregion Zwickau e. V.

Regionalmanagement LEADER-Region Zwickauer Land

Wald-Classics auf der Freilichtbühne - Noch Restkarten verfügbar



Noch gibt es Karten für diese wunderbare sommerliche Premiere: Am 18. Juni 2022 finden zum ersten Mal die Wald Classics auf der Kirchberger Freilichtbühne statt – veranstaltet von der Vogtland-Philharmonie und der Stadt

Kirchberg. An diesem Abend werden Hits und Evergreens aus Klassik, Rock und Pop erklingen – gespielt und interpretiert von einem wunderbaren Orchester und großartigen Solisten.

Und auch die Örtlichkeit ist besonders: Genießen werden Sie das Konzert inmitten einer naturbelassenen Lichtung, umringt von Bäumen am Fuße des Borbergs.

Die waldgrünen Karten mit dem Pin der Freilichtbühne sind im Servicebüro des Rathauses, Neumarkt 2 zum Preis von 25 Euro erhältlich. Alle Tickets, die bereits erworben wurden, behalten natürlich ihre Gültigkeit. Sichern Sie sich jetzt Ihre Karte. Wir freuen uns auf einen wunderschönen Abend mit Ihnen.

Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit

Frühlingskonzert des Christoph-Graupner-Gymnasiums

In diesem Jahr findet wieder unser Frühlingskonzert statt, zu welchem wir Sie herzlich einladen! Am Donnerstag, dem 2. Juni 2022 erwartet Sie ab 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle am Gymnasium ein buntes Programm, welches von Solisten sowie Solistinnen, dem Orchester oder auch den Musikkursen gestaltet wird. Bekannte und neue Melodien aus Rock, Pop, der Filmmusik oder Klassik bieten für jeden Geschmack etwas Passendes. Der Eintritt ist frei. Die Jahrgangsstufe 12 sorgt mit einem anschließenden Büfett auch für Ihr leibliches Wohl. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Christiane Friedrich,

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Kirchbergs Rassegeflügelzüchter feiern 150-jähriges Bestehen mit Kreishähnewettkrähen und Kreisjugendtreffen

Am Sonntag den 29. Mai findet das 12. Kreishähnewettkrähen verbunden mit dem Kreisjugendtreffen statt. An diesem Tag holt der Rassegeflügelzuchtverein Kirchberg seine aufgrund von Corona verschobene 150-Jahrfeier nach und das mit Freunden und möglichst vielen naturverbundenen Gästen aus Kirchberg und Umgebung. Deshalb möchten wir Sie ganz herzlich am Sonntagvormittag auf die Freilichtbühne Kirchberg einladen. Der erste Wertungsdurchgang beginnt um 8.30 Uhr, der zweite ab 9.30 Uhr.

Im Rahmenprogramm gibt es einen Fotowettbewerb. Alle Züchter, Halter und Naturfreunde sind aufgerufen, bis spätestens 8.30 Uhr am Veranstaltungstag oder gerne vorab bei Jürgen Wutzler, Lauterhofener Straße 22, Fotos abzugeben, auf denen entweder die eigenen Tiere oder die Halter mit ihren Tieren abgebildet sind. Damit wollen wir die Schönheit und Lebensfreude, die Tiere in artgerechter Haltung vermitteln, aufzeigen. Außerdem gibt es viel Wissenswertes über das gute, gesunde Frühstücksei zu erfahren.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Deshalb seien Sie hiermit herzlichen eingeladen, uns am 29. Mai 2022 zu besuchen.

Der Eintritt ist kostenfrei! Spenden sind herzlich willkommen. Leider ist für Hunde der Zutritt während der Wertungsprüfungen nicht möglich.

Jürgen Wutzler,

im Namen des Vorstandes

Kirchliche Termine

Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

Sonntag, 29.05.2022

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 05.06.2022

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Montag, 06.06.2022

9.00 Uhr Waldgottesdienst in Stützengrün

Dienstag, 07.06.2022

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 12.06.2022

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 14.06.2022

19.30 Uhr Gebetsstunde

Sonntag, 19.06.2022

10.30 Uhr Familienstunde

Dienstag, 21.06.2022

19.30 Uhr Bibelstunde

Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

mittwochs

19.30 Uhr, Bibelgespräch

donnerstags

19.30 Uhr, Chor

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz, Crinitztalstr. 80

Donnerstag, 26.05.2022

08.45 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 29.05.2022

10.15 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 05.06.2022

08.45 Uhr, Gottesdienst

Pfingstmontag, 06.06.2022

10.00 Uhr, Herzliche Einladung nach Stützengrün zum Waldgottesdienst

Sonntag, 12.06.2022

10.15 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 19.06.2022

17.17 Uhr, Gemeinsamer Open Access – Herzliche Einladung

Freitag, 24.06.2022 (Johannistag)

18.00 Uhr, Andacht auf dem Friedhof

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde- Hartmannsdorf, Auerbacher Str. 53

Donnerstag, 26.05.2022 (Himmelfahrt)

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 29.05.2022

10.00 Uhr, Familiengottesdienst in der Kirche und im Freien neben der Kirche

Sonntag, 05.06.2022 (Pfingstfest)

10.00 Uhr, Gottesdienst, mit Taufe und Kindergottesdienst in Bärenwalde

Montag, 06.06.2022 (Pfingstmontag)

10.00 Uhr, Waldgottesdienst in Stützengrün

Sonntag, 12.06.2022

10.00 Uhr, Gottesdienst, mit Konfirmationsjubiläum und Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 19.06.2022

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Bärenwalde

Freitag, 24.06.2022

18.00 Uhr, Johannisfeier in Hartmannsdorf

19.00 Uhr, Johannisfeier in Bärenwalde

Altes & Neues: Do, 09.06., 14.00 Uhr

Frauentag: Mi, 01.06., 15.00 Uhr in Bärenwalde, Mi, 15.06., 14.00 in Hartmannsdorf

Gebetskreis: donnerstags, nach Vereinbarung

Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr

Hauskreis: dienstags, 20 Uhr, 14-tägig, bei Familie Günther, Stangengrün, Hirschfelder Str. 17 - 7.6. / 21.6. / 5.7.

Mütterkreis: Do, 30.06., 20.00 Uhr in Bärenwalde

Pfarramt: E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

sonntags

10.00 Uhr Predigtgottesdienst

freitags

17.00 Uhr Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter

www.efg-baerenwalde.de, Telefon: 037462 7475

Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Jeden Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.heilige-familie-zwickau.de unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens.“

Kontakt:

Die Gemeinde Maria Königin des Friedens Kirchberg gehört zur Römisch-katholischen Pfarrei Heilige Familie Zwickau. Pfarrer: Dekan Markus Böhme, katholisches Pfarramt, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 294190.

IMPRESSUM – 29. Jahrgang, 5. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: www.crnitzberg.de;

E-Mail: gemeinde@crnitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich.

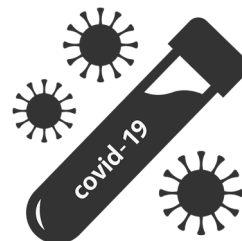
Anzeigen per E-Mail an katrin.uhlig@kirchberg.de

Nächster Redaktionsschluss: 07.06.2022

Nächster Erscheinungstag: 23.06.2022

Kostenloser Bürgerschnelltest sowie PCR-Tests im Testzentrum Physiotherapie Trommer

Niedercrinitzer Str. 5
08107 Kirchberg
0175/6820446 oder
037602/18550



Öffnungszeiten:

tägl. von 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung,
telefonisch, WhatsApp oder SMS

- Anzeigen -

Bei uns kommt **Ihre Immobilie** nicht einfach unter den Hammer, sondern **in gute Hände**.



DIREKTANKAUF

Ihre Immobilie wird auf schnellstem Weg erworben - effizient, sicher und diskret.

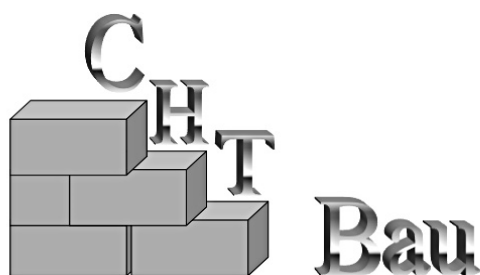
AUFWERTUNG

Mit regionalen Partnern entwickeln wir Immobilien mit Potential zu modernem, nachhaltigem und bedarfsgerechtem Wohnraum.

VERMITTLUNG

Wir vermitteln qualitativ hochwertige Immobilien zum Kauf und zur Miete.

DANIEL HENDEL, Ihr Ansprechpartner und Immobilienspezialist der CASA & INNOVA GmbH
Muldestraße 14 • 08056 Zwickau • Tel.: 0151 5511 8866 • d.hendel@casainnova.de • www.casainnova.de



Crinitzberger Hoch- und Tiefbau

Inhaber: Dipl.-Ing. Frithjof
Samelke
Auerbacher Straße 4
08147 Crinitzberg / OT
Bärenwalde
Telefon: (03 74 62) 33 49
Mobil: 0170 85 20 731
E-Mail: cht-bau@t-online.de

Unsere Arbeitsschwerpunkte:

Hoch- u. Tiefbau
Beton -und Stahlbetonbau
Sanierung
Landschaftsgestaltung
Pflasterbau
Bauberatung

HÖRWELT MINNEROP:

Anzeige

SPEZIALISTEN FÜR IM-OHR-SYSTEME MIT HAUSBESUCHSSERVICE

Als erfahrene Hörakustiker im Vogtland wissen wir, welche Leistungsanforderungen ein modernes Hörsystem erfüllen kann und finden das passende Modell für Ihren individuellen Anspruch. Dabei haben wir uns auf die fast unsichtbaren Im-Ohr-Hörgeräte spezialisiert, die besonders dezent und ästhetisch sind. Wir führen natürlich auch alle Arten von Hinter-Ohr-Geräten – mit und ohne Akku.

Bei fehlender, eingeschränkter Mobilität oder im Krankheitsfall kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und führen dort die Hörkraftmessung, Auswahl des Hörgeräts und die Anpassung durch. Bei uns können Sie natürlich verschiedene Hörsystem-Modelle unterschiedlicher Hersteller unverbindlich, kostenfrei und ohne zeitliche Beschränkung probetragen – auch „Nulltarif-Modelle“². www.hoerwelt-minnerop.de

IHRE HÖREXPERTEN IN AUERBACH | REICHENBACH | TREUEN

HAUSBESUCHSSERVICE*¹

ZUM NULLTARIF*²

KOSTENFREIER SERVICE,

auch wenn Ihr Hörsystem
nicht bei uns gekauft wurde.



KOSTENFREIES &
UNVERBINDLICHES

PROBETRAGEN

VERSCHIEDENER
HÖRSYSTEME



HÖRSYSTEME & SERVICE



Hörwelt
MINNEROP
Ihr Hörerlebnis

Hörwelt Minnerop
Inh. Doreen Minnerop
Bebelstraße 10
08209 Auerbach
Tel.: 03744.212505

Bahnhofstraße 8
08468 Reichenbach
Tel.: 03765.5252888

Königstraße 4
08233 Treuen
Tel.: 037468.582250



Taxibetrieb Thiel

08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

**Wir übernehmen für Sie die
Abrechnung mit den Krankenkassen**

HERGL

FARBEN · TAPETEN · GARDINEN

BODENBELÄGE · SONNENSCHUTZ

Tel. 037602/66275

www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

Sie haben das Gemeindeblatt nicht erhalten?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:

katrin.uhlig@kirchberg.de oder per Telefon 037602/83100.



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR

01520 3540202

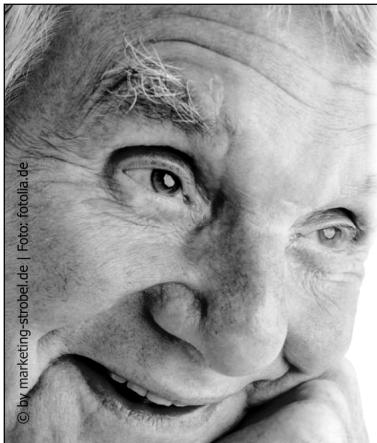
08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitedienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie

- bei der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- bei der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag,
- bei Fahrdienstleistungen und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Str. 8.

Wohlfühlen & Genießen

Inh. Danny
Tröger
Steinbergstr. 1
08237 Steinberg



Tel. 037462 - 63 69 59

oder **0173/8751746**, gern auch WhatsApp

Mittwoch-Samstag 11-21 Uhr geöffnet
Sonntag 11-14 Uhr geöffnet
Montag und Dienstag Ruhetag

www.steinberggaststaette.de

Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:
katrin.uhlig@kirchberg.de oder per Telefon
037602/83100.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89

- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.
 - Ungarisches Büfett
 - Italienisches Büfett
 - Mediterranes Büfett
 - Griechisches Büfett
 - Bratenvariation
 - Bauernbüfett
 - Französisches Büfett
 - Asiatisches Büfett
 - Partybüfett
- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's



**Herold's
Kaufmannsladen**

Lebensmittel
Getränke/Wein/Spirituosen
Drogerieartikel
Obst und Gemüse
Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18
08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps

für den Zeitraum 01.06. bis 11.06.2022

Brambacher Mineralwasser	9x1,0	2,85 € Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l
Sternquell Pils, Keller-/Schwarzbier	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Beck's Pils und Blue	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Freiberger Pils+Export	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Urkrostitzer Pils+alk.-frei	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l

Bei uns:

Verkauf von LOTTO, City-Post
HERMES PAKETDIENST
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 18.00 Uhr
Do. + Freitag	10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

Naturstein Jäschke - Grabmale -



www.jaeschke-grabmale.de

Unsere Leistungen:

- ✓ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✓ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✓ Kissensteine, Bücher
- ✓ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✓ Versetzleistungen
- ✓ Küchenarbeitsplatten
- ✓ Treppen
- ✓ Fensterbänke
- ✓ Natursteinbäder
- ✓ Fassaden

Lichtenauer Str. 6, 08328 Stützengrün, Telefon: 037462 63650, info@jaeschke-grabmale.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, freitags nach Vereinbarung

Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich.

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten – Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an – wir beraten Sie gern.

Manege frei! Internationale Grundschule Crinitzberg startet Zirkusprojekt



Dieses Jahr ist es wieder soweit. Unser großes Zirkusprojekt startet zum dritten Mal. Ab 20. Juni 2022 werden sich die Schüler und Kindergartenkinder in Akrobaten, Zauberer,

Jongleure, Artisten, Clowns, Fakire und Feuerkünstler verwandeln. Ihr Können werden sie dann in zwei öffentlichen Zirkusvorstellungen auf dem Bärenwalder Sportplatz unter Beweis stellen. Seien Sie dabei und bestaunen Sie unsere kleinen Künstler, wenn es heißt:

Manege frei! am 23. Juni 2022, um 17 Uhr und am 24. Juni 2022, um 17 Uhr (Kartenverkauf an der Abendkasse)

Liebe Besucher unserer Zirkusvorstellungen, es stehen Parkmöglichkeiten auf der Obercrinitzter Straße (ausgenommen vor der Firma Weck-Tiefbau GmbH – PARKVERBOT) und auf der Straße Richtung Schießstand bzw. Feuerwehr zur Verfügung. Es wird Einweiser geben, die sich um die Platzierung der Autos kümmern.

Die Anwohner bitten wir um Verständnis, weil es an den Zirkustagen zu Verkehrseinschränkungen kommen kann. Bitte beachten Sie die gültigen Coronabestimmungen! Aktuelle Informationen versuchen wir Ihnen über Aushänge mitzuteilen.

Wir danken allen fleißigen Spendern, die dieses Projekt für die Kinder möglich gemacht haben. Mit den Spendeneinnahmen und dem Förderverein können wir das gesamte Projekt finanzieren. Das freut uns sehr, wenn in der jetzigen Zeit ist solch eine zusätzliche Geldausgabe nicht für jeden möglich.

Wichtige Information für die Anwohner des Sportplatzes Bärenwalde

Liebe Anwohner, am Samstag, 18. Juni 2022, wird der Zirkus anreisen und am 25. Juni 2022 wieder abreisen. Am Sonntag, 19. Juni 2022, wird das Zelt aufgebaut und am Freitag nach der letzten Vorstellung wieder abgebaut. Wir möchten Sie hiermit informieren, dass ein Wasseranschluss von dem Wasserverteiler links neben dem Sportplatz gelegt wird. Dadurch ist der Durchgang zu den hinteren Häusern etwas eingeschränkt. Eine Durchfahrt ist aber trotzdem möglich.

Weiterhin wird es zu Verkehrseinschränkungen auf der Obercrinitzter Straße und der Straße Richtung Schießstand/Feuerwehr durch parkende Autos kommen. Dies betrifft den 23. und 24. Juni 2022. An diesen beiden Tagen finden öffentliche Zirkusvorführungen ab 17 Uhr statt.

Wir möchten den Kindern ein einmaliges Erlebnis bieten. Der Zuspruch der Vorführungen 2014 und 2017 haben uns gezeigt, dass es nicht nur für die Kinder eine aufregende und spannende Zeit war. Auch die Bewohner unseres Ortes haben noch lange davon geschwärmt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und würden uns freuen, Sie bei einer Vorstellung begrüßen zu dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 037462-280696 zur Verfügung.

*Annett Ketelhut,
Schuladministratorin der
Internationalen Grundschule
Crinitzberg*

